

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

I. Haushaltssatzung der Gemeinde Ehningen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 13.12.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	28.312.143
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 30.583.730
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 2.271.587
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 2.271.587

2. im **Finanzhaushalt** mit folgenden Beträgen EUR

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	27.691.010
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 28.128.207
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 437.197
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.478.500
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 4.458.750
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 1.980.250
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo 2.3 und 2.6) von	- 2.417.447
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 375.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 375.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo 2.7 und 2.10) von	- 2.792.447

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 3.306.500 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 5.000.000 €

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bürgermeisteramt

Ausgefertigt:

Ehningen, den 30.01.2023
gez. Lukas Rosengrün
Bürgermeister

II. Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung

Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08.01.1992 hat der Gemeinderat am 13. Dezember 2022 den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Erfolgsplan

1.1 Gesamtbetrag der Erträge	934.650 €
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen	-934.650 €
1.3 Veranschlagtes Jahresergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0 €

2. Liquiditätsplan

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.158.650 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-692.250 €
2.3 Veranschlagter Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	466.400 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.475.000 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-1.475.000 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-1.008.600 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.211.500 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-202.900 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	1.008.600 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Liquiditätsplans (Saldo aus 2.7 und 2.10)	0 €

3. Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	1.211.500 €
--	-------------

4. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 0 €

5. Kassenkreditermächtigungen

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 850.000 €

III. Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08.01.1992 hat der Gemeinderat am 13. Dezember 2022 den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Erfolgsplan

1.1 Gesamtbetrag der Erträge	1.570.979 €
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen	-1.570.979 €
1.3 Veranschlagtes Jahresergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0 €

2. Liquiditätsplan

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.366.979 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.012.979 €
2.3 Veranschlagter Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	354.000 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-803.000 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-803.000 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-449.000 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	961.400 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-512.400 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	449.000 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Liquiditätsplans (Saldo aus 2.7 und 2.10)	0 €

C. Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 961.400 €

D. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 0 €

E. Kassenkreditermächtigungen

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 €

Die Gesetzmäßigkeit wurde mit Erlass des Landratsamts Böblingen vom 27. Januar 2023 bestätigt.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wird hiermit gem. § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2023 kann in der Zeit von Freitag, 03.02.2023 bis einschließlich Montag, 13.02.2023 zu den üblichen Dienstzeiten im Rathaus, Zimmer Nr. 13, eingesehen werden.

Bürgermeisteramt